

## 766019-2024 - Ergebnis

Deutschland – Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen – Übernahme und Verwertung /Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München in 33 Losen

OJ S 243/2024 13/12/2024

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt München

E-Mail: [beschaffungsstelle@lra-m.bayern.de](mailto:beschaffungsstelle@lra-m.bayern.de)

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München in 33 Losen

Beschreibung: Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Übernahme und die Verwertung /Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München in ausgewählten Gemeinden des Landkreises München im Bringsystem an den 21 Wertstoffhöfen. Die Transportleistungen von den Anfallstellen zur Übergabestelle sind NICHT Teil der zu erbringenden Leistung. Die Übernahme und Verwertung / Entsorgung von Bauschutt aus der Gemeinde Taufkirchen des Landkreises München ist NICHT Teil der zu erbringenden Leistung. Die Übernahme und Verwertung / Entsorgung von Gipskarton bzw. Gipsfaserplatten und Leichtbaustoffen aus der Gemeinde Schäftlarn des Landkreises München sowie dem Zweckverband München-Südost ist NICHT Teil der zu erbringenden Leistung. Die Gemeinde Straßlach-Dingharting des Landkreises München nutzt den Wertstoffhof der Gemeinde Grünwald. • Verwertung bzw. Entsorgung von reinem Bauschutt - Los 1 bis Los 21 • Verwertung bzw. Entsorgung von Gips - Los 22 bis Los 29 • Verwertung bzw. Entsorgung von Leichtbaustoffen - Los 30 bis Los 33 • Betrieb oder Einrichtung einer oder ggf. mehrerer Übernahmestellen für Bauschutt

Kennung des Verfahrens: 8cb82e53-3ac3-4898-b9a3-3cba10e625eb

Interne Kennung: 24/03 Bauschutt

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Landkreis (DE21H)

Land: Deutschland

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Binde- und Zuschlagsfrist wird auf 20.12.2024 festgelegt. Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Verfahren können nur von auf der Vergabeplattform registrierten Bewerbern gestellt werden. Fragen, die nicht spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Bitte beachten Sie, dass die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren ausschließlich über die Vergabeplattform abgewickelt wird. Das gilt auch für die Kommunikation nach Ablauf der Angebotsfrist, z.B. zum Zweck der Nachforderung von Unterlagen oder Aufklärung. Da in diesem Zusammenhang Fristen gesetzt werden können, die im Fall der Nichteinhaltung den Ausschluss bedingen, obliegt es den Bewerbern/Bietern sich stets tagesaktuell darüber zu informieren, ob entsprechende Mitteilungen auf der Vergabeplattform hinterlegt sind. Registrierte Bewerber/Bieter erhalten eine Benachrichtigung über solche Mitteilungen. Die Verantwortung, auf solche Benachrichtigungen rechtzeitig zu reagieren, liegt ausschließlich beim Bewerber/Bieter. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung des SPAM-Ordners.

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Gesetzesvollzug

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Aschheim

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 1

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

**Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

#### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### 5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 3

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### 5.1.15. Techniken

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0002**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Baierbrunn

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 2

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

##### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

##### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

**5.1. Los: LOT-0003**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Feldkirchen

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 3

**5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

**Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## **5.1. Los: LOT-0004**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Garching b. München

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 4

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung  
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München



**5.1. Los: LOT-0005**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Gräfelfing

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 5

**5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

**Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

**5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

**5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

**5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

**5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

**5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

**5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

## **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

### **5.1. Los: LOT-0006**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Grasbrunn

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 6

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landratsamt München  
Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München  
Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München  
Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München  
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0007**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Grünwald

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 7

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## **5.1. Los: LOT-0008**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Haar

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 8

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

### **5.1.15. Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0009**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Ismaning

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 9

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541  
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung  
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2



bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

### **5.1. Los: LOT-0010**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Kirchheim b. München

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 10

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## **5.1. Los: LOT-0011**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Neuried

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 11

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

### **5.1.15. Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0012**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Oberhaching

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 12

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2

bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## **5.1. Los: LOT-0013**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Oberschleißheim

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 13

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## **5.1. Los: LOT-0014**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Planegg

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 14

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

### **5.1.15. Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**



#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0015**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Pullach

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 15

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541  
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung  
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2

bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0016**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Sauerlach

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 16

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## **5.1. Los: LOT-0017**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Schäftlarn

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 17

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

### **5.1.15. Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0018**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Unterföhring

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 18

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541  
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)  
Land: Deutschland

**5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

**5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

**5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

**5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung  
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

**5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2

bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0019**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Unterhaching

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 19

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung



Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## **5.1. Los: LOT-0020**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Unterschleißheim

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 20

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

### **5.1.15. Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0021**

Titel: Reiner Bauschutt Anfallstelle Wertstoffhof Zweckverband München-Südost Ottobrunn

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 21

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541  
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung  
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2

bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0022**

Titel: Gipskarton Anfallstelle Wertstoffhof Haar

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 22

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## **5.1. Los: LOT-0023**

Titel: Gipskarton Anfallstelle Wertstoffhof Oberhaching

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 23

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

### **5.1.15. Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0024**

Titel: Gipskarton Anfallstelle Wertstoffhof Planegg

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 24

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München



Postleitzahl: 81541  
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung  
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2

bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0025**

Titel: Gipskarton Anfallstelle Wertstoffhof Pullach

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 25

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## **5.1. Los: LOT-0026**

Titel: Gipskarton Anfallstelle Wertstoffhof Sauerlach

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 26

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

### **5.1.15. Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0027**

Titel: Gipskarton Anfallstelle Wertstoffhof Unterföhring

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 27

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541  
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung  
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2

bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

### **5.1. Los: LOT-0028**

Titel: Gipskarton Anfallstelle Wertstoffhof Unterhaching

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 28

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)



### **5.1. Los: LOT-0029**

Titel: Gipskarton Anfallstelle Wertstoffhof Unterschleißheim

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 29

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0030**

Titel: Leichtbaustoffe Anfallstelle Wertstoffhof Oberhaching

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 30

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541  
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung  
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2

bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

### **5.1. Los: LOT-0031**

Titel: Leichtbaustoffe Anfallstelle Wertstoffhof Sauerlach

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 31

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

### **5.1. Los: LOT-0032**

Titel: Leichtbaustoffe Anfallstelle Wertstoffhof Unterföhring

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 32

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

#### **5.1. Los: LOT-0033**

Titel: Leichtbaustoffe Anfallstelle Wertstoffhof Unterschleißheim

Beschreibung: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt

Interne Kennung: Los 33

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.12.2026). Sofern keine der Vertragsparteien der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis spätestens zwölf Monate vor seinem Ablauf widerspricht, verlängert sich die Laufzeit „automatisch“ um jeweils ein Jahr. Maximal kann der Vertrag drei Mal je um ein Jahr verlängert werden, läuft also maximal bis zum 31.12.2029

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: München

Postleitzahl: 81541  
Land, Gliederung (NUTS): München, Landkreis (DE21H)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung  
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis siehe Vergabeunterlagen unter <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB § 134 Absatz 1 Satz 2



bleibt unberührt. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:  
Landratsamt München

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Landratsamt München

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Landratsamt München

Organisation, die die Zahlung ausführt: Landratsamt München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## 6. Ergebnisse

---

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 0,00 EUR

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### 6.1.2. Informationen über die Gewinner

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 1

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### 6.1.4. Statistische Informationen

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### 6.1.2. Informationen über die Gewinner

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 2

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0002

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen****Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner****Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 3

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0003

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen****Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0004**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner****Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 4

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0004

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0005**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 5

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0005

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0006**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 6

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0006

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0007**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 7

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0007

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0008**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 8

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0008

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0009**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 9

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0009

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0010**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 10

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0010

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0011**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 11

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0011

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0012**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 12

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0012

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag  
Fahrzeugkategorie: N2  
Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1  
Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0  
Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0013**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 13

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0013

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0014**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 14

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0014

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag  
Fahrzeugkategorie: N2  
Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1  
Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0  
Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0015**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 15

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0015

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0016**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 16

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0016

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag



Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0017**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 17

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0017

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0018**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 18

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0018

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0019**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 19

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0019

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0020**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 20

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0020

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0021**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

##### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

###### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

###### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 21

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0021

###### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

##### **6.1.4. Statistische Informationen**

###### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0022**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

##### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

###### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

###### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 22

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0022

###### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

##### **6.1.4. Statistische Informationen**

###### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0023**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 23

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0023

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0024**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 24

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0024

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0025**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 25

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0025

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0026**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 26

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0026

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0027**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 27

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0027

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0028**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 28

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0028

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0029**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 29

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0029

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0030**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 30

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0030

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0031**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner**

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 31

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0031

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen****Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0032**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner****Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 32

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0032

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Übernahme und Verwertung/Entsorgung von Bauschutt im Landkreis München

Datum des Vertragsabschlusses: 26/11/2024

**6.1.4. Statistische Informationen****Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0033**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**6.1.2. Informationen über die Gewinner****Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

**Angebot:**

Kennung des Angebots: 33

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0033

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 1



#### 6.1.4. Statistische Informationen

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

Fahrzeugkategorie: N2

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 1

Zahl emissionsfreier Nutzfahrzeuge: 0

Zahl sauberer Fahrzeuge: 0

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt München

Registrierungsnummer: 09-0318253-95

Postanschrift: Mariahilfplatz 17

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: [beschaffungsstelle@lra-m.bayern.de](mailto:beschaffungsstelle@lra-m.bayern.de)

Telefon: +49 89 6221-1634

Internetadresse: <https://www.landkreis-muenchen.de>

Profil des Erwerbers: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av2367d6-eu>

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird

Organisation, die die Zahlung ausführt

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Registrierungsnummer: Ust-ID DE811335517

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Stadt: München

Postleitzahl: 80338

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49892176-2411

#### **Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

### 8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen

Registrierungsnummer: DE180829068  
Postanschrift: Franz-Lehner-Str. 9  
Stadt: Unterschleißheim  
Postleitzahl: 85716  
Land, Gliederung (NUTS): München, Landkreis (DE21H)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [info@btu-hartmeier.de](mailto:info@btu-hartmeier.de)  
Telefon: +49 89 35 47 53 - 0

**Rollen dieser Organisation:**

Bieter

**Gewinner dieser Lose: LOT-0001, LOT-0007, LOT-0008, LOT-0009, LOT-0010, LOT-0011, LOT-0012, LOT-0013, LOT-0014, LOT-0015, LOT-0016, LOT-0017, LOT-0018, LOT-0019, LOT-0020, LOT-0021, LOT-0022, LOT-0023, LOT-0024, LOT-0025, LOT-0026, LOT-0027, LOT-0028, LOT-0029, LOT-0030, LOT-0031, LOT-0032, LOT-0033, LOT-0003, LOT-0005, LOT-0006, LOT-0004, LOT-0002**

**8.1. ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: fcd64306-a36a-471e-bfcc-203e76d708e2 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 12/12/2024 14:41:01 (UTC+01:00)

Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 766019-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 243/2024

Datum der Veröffentlichung: 13/12/2024